



Tabelle 3
Gefährdungsbeurteilung / Schutzmaßnahmen nach TRBS 2152 Teil 4
(Konstruktiver Explosionsschutz)

Entladung und Lagerung entzündbarer Stoffe		
Schutzmaßnahme	Gefährdungsbeurteilung / Schutzmaßnahmen	Bemerkungen
Explosionsfeste Bauweise (Nr. 4)	Druckfeste Auslegung des Gaspendelsystems in PN10 Weitere Schutzmaßnahmen nach Nr. 4 nicht erforderlich, da die bereits getroffenen Schutzmaßnahmen nach TRBS 2152 Teil 2 (Tabelle 1) und TRBS 2152 Teil 3 (Tabelle 2) ausreichend sind.	
Explosionsdruckentlastung (Nr. 5)	Schutzmaßnahmen nach Nr. 5 nicht erforderlich, da die bereits getroffenen Schutzmaßnahmen nach TRBS 2152 Teil 2 (Tabelle 1) und TRBS 2152 Teil 3 (Tabelle 2) ausreichend sind.	
Explosionsunterdrückung (Nr. 6)	Schutzmaßnahmen nach Nr. 6 nicht erforderlich, da die bereits getroffenen Schutzmaßnahmen nach TRBS 2152 Teil 2 (Tabelle 1) und TRBS 2152 Teil 3 (Tabelle 2) ausreichend sind.	



weyer gruppe

Entladung und Lagerung entzündbarer Stoffe

Schutzmaßnahme	Gefährdungsbeurteilung / Schutzmaßnahmen	Bemerkungen
Explosionstechnische Entkopplung bei Gasen, Dämpfen und Nebeln (Nr. 7)	Zur Vermeidung von Flammendurchschlag sind in Anlehnung an TRGS 509, Nr. 1.2 Flammendurchschlagsicherungen an folgenden Apparaten/Rohrleitungen eingesetzt: <ul style="list-style-type: none">• Y001 in der Gaspendedelleitung• Y002 -004 in der Befüllleitung der Tanks Die Explosionsgruppe der Flammenfilter entspricht den Abluftinhaltsstoffen (IIB3) Weitere Schutzmaßnahmen nach Nr. 7 sind nicht erforderlich, da die bereits getroffenen Schutzmaßnahmen nach TRBS 2152 Teil 2 (Tabelle 1) und TRBS 2152 Teil 3 (Tabelle 2) sowie die o. g. Schutzmaßnahmen nach Nr. 7 ausreichend sind.	
Entkopplungseinrichtungen für Stäube (Nr. 8).	Schutzmaßnahmen nach Nr. 8 nicht erforderlich, da in den explosionsgefährdeten Bereichen keine staubhaltigen Produkte gehandhabt werden.	